

Beitrittserklärung zum Verein:



Unser Wasser

Verein zur Wahrung von Eigentum und Eigenständigkeit
im Landkreis Miesbach e. V.

Vor-, Nachname:

Beruf / Branche:

Strasse:

PLZ, Wohnort:

Tel./ Fax/ E-mail:

schutzgebieten betroffen / -bedroht:	ja	nein
Grundstückseigentümer / Unternehmer:	ja	nein

Jahresmitgliedsbeitrag
 natürliche Personen von 35,00 Euro
 Ehepaare von 55,00 Euro
 juristische Personen 100,00 Euro

Die Ziele und die Satzung des Vereins "Unser Wasser" erkenne ich an und beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied. Die Datenschutzerklärung auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift(en): _____

SEPA - Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir widerruflich den Verein Unser Wasser Verein zur Wahrung von Eigentum und Eigenständigkeit im Landkreis Miesbach e. V. den Jahresmitgliedsbeitrag mit SEPA Lastschrift einzuziehen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Beitrag wird jährlich zum 4. März oder dem nächsten Banktag mit der Mandatsnummer = Mitgliedsnummer und der GläubigerID: DE58UWM00000392163 eingezogen. Im ersten Jahr wird das Einzugsdatum gesondert mitgeteilt.

IBAN **DE** _ _ **I** _ _ _ _ _ **I** _ _ _ _ _

Kreditinstitut: _____ **BIC** _____

Wenn Abweichend:

Nachname, Vorname (Kontoinhaber): _____

Anschrift (Kontoinhaber): _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift(en): _____

Datenschutzerklärung

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:

- Name,
- Adresse,
- Geschlecht,
- Telefonnummer,
- E-Mailadresse,
- Bankverbindung,
- Auswertungskennzeichen,
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit.

2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

3. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

5. Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSG-VO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

6. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

7. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.